Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik: VPK = Mensuration,

photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =

Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 89 (1991)

Heft: 1

Artikel: Messen ohne Grenzen

Autor: Koch, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-234564

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Messen ohne Grenzen

F. Koch

Am 18./19. Oktober fand in Strassburg unter dem Titel «Mesures sans frontières – Messen ohne Grenzen» ein Kongress der Vermessungsfachleute der Rheinanliegerstaaten statt. Im Hinblick auf die EG 92 wurden namentlich folgende Themenkreise behandelt: Studium, Diplome, Niederlassungs- und Zulassungsbedingungen, Berufsorganisationen, Berufsausübung, Berufsaussichten. Die Gruppe der Freierwerbenden des SVVK war als Beobachter bei dieser Aussprache vertreten.

Les 18 et 19 octobre 1990 a eu lieu à Strasbourg un congrès réunissant les spécialistes de la mensuration des pays riverains du Rhin, sous le titre «Mesures sans frontières – Messen ohne Grenzen». En vue de la Communauté européenne de 1992, les thèmes suivants ont notamment été traités: études, diplômes, conditions de séjour et d'admission, organisation, exercice et avenir de la profession. Le groupe patronal de la SSMAF était représenté, en qualité d'observateurs, lors de ces discussions.

Eine erste Kontaktnahme mit Anliegerstaaten des Rheingebietes

Es ist sicher vermessen, der Idee des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) nicht offen gegenüberzustehen. Sie bildet zweifellos neue Chancen, die man nutzen soll. Eine Absonderung oder Abkapselung zum voraus darf schon aus Vernunftsgründen nicht erfolgen. Aus diesem Grund hat der Vorstand der Gruppe der Freierwerbenden des SVVK gerne die Einladung unserer französischen Kollegen aus dem Gebiet Elsass-Lothringen zu einer Aussprache zum Thema «Messen ohne Grenzen» angenommen. Selbstverständlich sind damit die Hoheitsgrenzen und nicht etwa die Grundstücksgrenzen gemeint. Was hätten denn sonst wir Geometer noch für eine Aufgabe? Auch besteht nicht die Absicht, in Zukunft die Landesgrenzen aufzuheben. Aber ab dem 1. Januar 1993 soll innerhalb der EG und eines allfälligen EWR die Ausübung der beruflichen Tätigkeit durch keine Landesgrenzen mehr verhindert werden.

Für die Berufskollegen innerhalb der EG-Staaten hat also diese Richtlinie aus Brüssel wirkliche und grosse Bedeutung. Es ist deshalb sehr verständlich, dass an dieser Aussprache vor allem die Kollegen aus Frankreich, Deutschland, Luxemburg und Belgien mit sehr viel und direktem Interesse dabei waren. Wir Schweizer waren unseren Kollegen dankbar, dass wir guasi als Beobachter und Zuhörer auch dabei sein durften. Wir finden es sogar als nette Aufmerksamkeit, dass die Elsässer Kollegen an uns gedacht haben. Auf diese Weise konnten wir uns doch schon rechtzeitig in direkten Gesprächen mit diesen bedeutungsvollen Problemen auseinandersetzen. Dies offenbar im Gegenteil zu dem, was nun zwischen EG und EFTA geschieht.

In mehreren Sitzungen wurden dann die grenzüberschreitenden Probleme besprochen und vorbereitet, um in einem zweitägigen Seminar im Europarat und in der Höheren Technischen Lehranstalt in Strassburg einem grösseren Publikum vorzulegen und zu behandeln.

Namentlich wurden folgende Themenkreise behandelt:

- Studium und Diplome
- Niederlassungs- und Zulassungsbedingungen
- Berufsorganisationen und -ausübung
- Aktivitäten und Personal
- Technik und Qualität
- Auftraggeber- und Arbeitsvergebungen
- Honorare, Steuern und Abgaben
- Berufsaussichten

Diese Aufzählung zeigt, wie vielseitig geschichtet die Probleme betrachtet werden müssen, wenn man an grenzüberschreitende Arbeiten denkt. Wenn die Ausbildung die gleiche ist, die Zulassungsbedingungen aber grundverschieden oder sogar hindernd sind, dann kann ja auch keine grenzüberschreitende Arbeit geleistet werden. So war es denn recht aufwendig, einmal Klarheit und Übersicht zu diesen Themen in den verschiedenen Ländern zu erhalten. Es würde den Rahmen dieses Artikels sicher sprengen, wollte ich im einzelnen darauf eingehen.

Im folgenden möchte ich auf einige interessante und bedeutungsvolle Einzelprobleme eingehen.

Abgrenzung zum Comité de liaison des géomètres européens

Innerhalb der EG gibt es seit einigen Jahren eine Verbindung aller Mitgliedstaaten, welche die Fragen und Probleme und na-

mentlich die Unterschiede des Vermessungswesens in den verschiedenen Partnerländern bespricht. Es ist verständlich, dass dort zur Hauptsache Vertreter der staatlichen Vermessungs- und Aufsichtsbehörden teilnehmen. Der freiberufliche Stand ist stark in der Minderzahl. Die zu lösenden Probleme sind denn auch sehr gross, weil die zentralistischen Ideen der EG im Detail nicht immer leicht zu verwirklichen sind. Denken wir nur an die verschiedenartigen und unterschiedlichen Auffassungen im Bereich des Vermessungswesens, z.B. in Griechenland und Norddeutschland. Wir Schweizer haben da volles Verständnis: Die Ausführung der Grundbuchvermessung im Kanton Waadt z.B. ist ja auch nicht die gleiche wie im Kanton Aargau. Es ist deshalb anzunehmen, dass der EG-Binnenmarkt seine zentralistischen Zielsetzungen kaum erreichen wird. Aus dieser Überlegung heraus kam die Idee der elsässischen Freiberufler, die grenzüberschreitenden Probleme zuerst einmal in einem engeren, kleineren Kreis als dem der EG zu behandeln. Sie entschieden sich für die «Rheinanliegerstaaten», wobei sich Holland abmeldete. In den grossen Staaten Frankreich und Deutschland beschränkte man sich auf die Departemente bzw. Länder im Einzugsgebiet des Rheins wie z.B. Baden-Württemberg, Saarland, Nordrhein-Westfalen, Lothringen etc. Wie wir kantonale Unterschiede kennen, so sind diese natürlich auch in Frankreich oder Deutschland zwischen den einzelnen Departementen und Ländern anzutreffen.

Aus dieser Darlegung wird ersichtlich, wie kompliziert die Probleme werden, wenn sie im Detail angegangen werden müssen. Erschwerend wirkt natürlich auch die Mehrsprachigkeit, obwohl im Dreiländereck Basel noch bessere gegenseitige Sprachkenntnisse vorhanden sind. Auch das Vermessungswesen ist mit Ausnahme von Belgien ähnlich aufgebaut wie in der Schweiz.

Freier Personenverkehr und Ausbildung

Die Bestimmungen über den freien Personenverkehr in der EG und höchstwahrscheinlich auch im EWR, sofern er je kommen wird, verbieten eine ungleiche Behandlung der Angehörigen der Mitgliedstaaten. Das bedeutet, dass Arbeitnehmer und auch Freierwerbende nicht vom einheimischen Markt ferngehalten werden dürfen. Voraussetzung dazu ist natürlich, dass gleiche Ausbildung und gleiche Kenntnisse vorhanden sind.

Aus diesem Grund war eines der Hauptthemen bei den gehabten Verhandlungen der Ausbildung gewidmet. Hier wurden die Studiengänge, Diplome, Niederlassungsund Zulassungsbedingungen dargestellt

Partie rédactionnelle

und miteinander verglichen. Sicher bestehen Unterschiede in der Ausbildung. Immerhin konnte aber festgestellt werden, dass im Dreiländereck Basel diese sehr ähnlich ist. Im Unterschied zu Belgien wird für die Tätigkeit als Ingenieur-Geometer in D, F, L und CH eine Ausbildung an einer Ingenieurschule mit anschliessender Praxiszeit und «Staatsprüfung» verlangt. In Belgien soll nun, wahrscheinlich nicht zuletzt wegen der EG, ebenfalls ein 4jähriges Hochschulstudium verlangt werden. Noch weniger anspruchsvoll scheint die Ausbildung in England und Italien zu sein.

Was die Zulassungsbedingungen anbetrifft, bestehen natürlich auch Unterschiede. In Baden-Württemberg wird einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur sein Dienstsitz zugewiesen, sofern ein öffentliches Interesse besteht. Im Elsass muss er vor der Ausübung seiner freien Tätigkeit in die Berufskammer aufgenommen werden. In allen Ländern muss er Bürger der EG sein. Wenn wir Schweizer also dem EWR beitreten, müssen wir nicht nur ausländische Diplome anerkennen, falls diese unsere Voraussetzungen erfüllen, sondern auch die Zulassungsbeschränkung für Schweizer Bürger aufgeben. Ob ausländische Kollegen allenfalls eine Anstellung erhalten, hängt natürlich auch noch von der Frage ab, ob unsere strenge Praxis betreffend der Aufenthaltsbewilligungen aufrecht erhalten bleibt oder nicht. Es könnte also möglich sein, dass ein ausländischer Ingenieur-Geometer alle Zulassungsbedingungen erfüllt, aber an der von der EG für unser Land an-Ausländerkontingentierung erkannten scheitert.

Freizügigkeit und Berufsausübung

So wie in der Schweiz unterschiedliche Regelungen in der Berufsausübung festzustellen sind, so gibt es diese auch in den untersuchten Ländern. Die Ingenieurvermessung untersteht in allen Ländern einer freien Ordnung. Der Auftraggeber hat freie Wahl in der Bestimmung seines Ingenieurs oder Technikers. Anforderungen oder Einschränkungen an einen bestimmten Auftrag sind gesetzlich nicht umschrieben. In diesem Bereich wurden denn auch schon bis heute in grenznahen Gebieten übergreifende Arbeiten ausgeführt. Im Rahmen der geforderten Freizügigkeit können natürlich diese grenzüberschreitenden Arbeiten nicht zuletzt wegen der unterschiedlichen Preisgestaltung zunehmen. Es wurde festgestellt, dass das Lohnniveau einerseits, aber auch die staatlichen Abgaben anderseits von Land zu Land verschieden sind. So ist es denn durchaus denkbar, dass in Zukunft vermehrt für private, aber auch für öffentliche Arbeiten im Bereich der Ingenieurvermessung, ausländische Bewerber unsere Mitkonkurrenten sein werden.

Anders könnte es bei der Katastervermessung aussehen. Ein grosser Teil der Arbeiten werden immer noch, vor allem in Deutschland und Luxemburg, behördlich ausgeführt. In diesem Gebiet ist denn auch die Freizügigkeit aufgehoben, d.h. dass Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung gegenüber einer privaten Beschäftigung eine Ausnahme darstellen. Wie eng das Wort öffentlich allerdings begrenzt wird, steht zur Zeit in Diskussion. Sowohl in Frankreich und Deutschland ist man sich hier nicht klar, weil sich die EG-Rechtssprechung noch nicht dazu geäussert hat, ob nun ein Katastervermessungsauftrag eine öffentliche Tätigkeit bildet oder nicht. Solange staatliche Ämter Vermessungsaufträge ausführen, handeln sie im öffentlichen Interesse. Eigentlich wäre daraus zu schliessen, dass auch freierwerbende Ingenieur-Geometer, oder nach deutscher Sprachweise, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, einen von der Öffentlichkeit zugewiesenen Auftrag erfüllen und damit die Freizügigkeit in der Berufsausübung aufgehoben wäre. Gerade hier schimmert durch, wie wichtig unser Kontakt über die Grenze ist. Bei Aufgabe der Monopolstellung, die übrigens in allen Ländern, zum Teil noch stärker als bei uns, eingeführt ist, hätten wir Schweizer natürlich auch im Ausland unsere Chancen. Dieser Einwand hat natürlich nur so lange Gültigkeit, als auch der Preis bzw. das Honorar stimmt. Wie bereits erwähnt, ist nicht nur unser Lohnniveau höher, sondern unser Personal, angefangen vom Zeichner bis zum Ingenieur, weisen eine bessere und längere Ausbildung aus, was ja auch wieder zu einer höheren Lohnentschädigung führen muss. Wenn wir also im Ausland konkurrenzfähig sein wollen, könnte dies nur über die Leistung und nicht über den Preis geschehen. Anderseits müssten sicher unsere ausländischen Mitbewerber die hohe Qualität unseres Vermessungswesens bei ihren Arbeiten berücksichtigen. Das würde sie dann wahrscheinlich auch zwingen, mit besser ausgebildetem Personal zu arbeiten, welches vermutlich auch zu anderen Konditionen angestellt werden müsste. Wenn diese grenzüberschreitenden Tätigkeiten Wirklichkeit werden, dann führt das aufgrund der Darstellungen und Ausführungen mittel- bis langfristig zu einer Angleichung sowohl im Preis wie in der Qualität. Teilweise ist das natürlich bereits heute der Fall.

Preisbildung, Auftraggeber und Berufsaussichten

Die beruflichen Aussichten sind natürlich zur Zeit in der Schweiz mit der Reform der amtlichen Vermessung mindestens gleich

gut oder noch besser als im Ausland. Unsere Kollegen aus den erwähnten Ländern beneiden uns natürlich zur Zeit wegen dieser Reform, doch glaube ich, dass es nicht mehr lange dauern wird, bis auch in diesen Ländern ähnliche oder gleiche Massnahmen getroffen werden. Inwieweit unsere Leistungen der öffentlichen Preiskonkurrenz oder einfacher gesagt der Submission unterstellt würden, steht zur Zeit noch nicht fest, weil auch eine entsprechende Richtlinie über die Entschädigung von Dienstleistungen für Ingenieure und Architekten fehlt. Es ist aber immerhin anzunehmen, dass Preiskonkurrenzen ja nur bei grossen Aufträgen erfolgen würden. Hierzu wären dann wahrscheinlich grössere Neuvermessungsoperate oder Katastererneuerungen zu zählen. Wie in der Schweiz setzen sich auch in den untersuchten Ländern die Auftraggeber ähnlich zusammen: Bund, Kantone, Gemeinden, private Anstalten und Personen. Inwieweit dann Kantone und Gemeinden sich schwer tun würden, einen Auftrag einem ausländischen Mitbewerber zu übertragen, kann heute sicher noch nicht abgeschätzt werden. Wenn man bedenkt, mit was für zusätzlichen Argumenten, wie z.B. Steuerdomizil, Arbeitsvorräte, Parteifarbe des Auftragnehmers etc., heute bei uns für die Übertragung eines Auftrages gekämpft wird, muss man sich ehrlich fragen, wie dies in einem viel grösseren Rahmen zu geschehen hätte. Wenn dann wirklich nur noch der Preis entscheiden soll, dann setzt das, nicht nur bei uns Schweizern, ein beachtliches Umdenken voraus. Hier dürfte wohl am ehesten das Sprichwort Gültigkeit haben: «Die Botschaft hör ich wohl, jedoch mir fehlt der Glaube.»

Erste Resultate und Schlussfolgerungen

Die Vorträge und Diskussionen an der Strassburger Tagung waren vielseitig und aufschlussreich (als Beobachter haben wir uns selbstverständlich bei den Diskussionen eher zurückgehalten). Sie haben grossmehrheitlich zu interessanten Schlussfolgerungen geführt.

1. Der Wunsch nach einer dezentralen Organisation, welche die zukünftigen Nachbarprobleme behandeln und lösen soll, wurde offenkundig. Es wurde sogar von einem grenzüberschreitenden *Comité de liaison des Geomètres-Experts Rhenans et Mosellans* gesprochen. Es hätte die Aufgabe, unseren Beruf und unsere Tätigkeiten bekanntzumachen, zu koordinieren, aber auch zu schützen. Analoge Organisationen wären auch in anderen Teilen der EG sinnvoll und wünschenswert, so z.B. im Dreieck Frankreich—Spanien—Portugal oder Italien—Frankreich—Schweiz. Dies aus der Überlegung heraus, dass grenz-

überschreitende Tätigkeiten wohl eher in der näheren Umgebung möglich wären. Denn es ist ja kaum denkbar, dass sich ein portugiesischer Kollege in Nordrhein-Westfalen um Vermessungsaufträge bemühen wird.

- 2. Die Tagungsteilnehmer bejahen eine weiterhin hohe Berufsausbildung als Ingenieur-Geometer. Länder, welche noch nicht diesen Stand erreicht haben, sollten sich uns anpassen und nicht umgekehrt. Unser unabhängiger Beruf («Médecin du foncier») im Bereich der ganzen Bodenfrage darf nicht geschmälert und eingeengt werden.
- 3. Unsere ausländischen Kollegen erkennen die Notwendigkeit, den Ausbildungsstand des Personals vermehrt zu verbessern und anzugleichen sowie dem Personalmangel mit entsprechenden Massnahmen zu begegnen. Das sind Ziele, wie wir sie bei uns seit Jahren nicht nur besprechen, sondern auch schon in die Tat umgesetzt haben. In diesem Bereich konnten und können wir auch weiterhin unseren Kollegen wertvolle Ratschläge abgeben. Als Fernziel sollte in den Augen unserer Kollegen sogar eine internationale Schule für das Vermessungswesen entstehen. Vorab wäre jetzt mindestens einmal eine Übersicht über die verschiedenen Ausbildungsstätten und deren Lernzielen in den verschiedenen Ländern zu erstellen.
- 4. Dem Studium der verschiedenen Sprachen sowie der Förderung des Studentenaustausches ist wieder vermehrt Rechnung zu tragen. Mit diesem Problem, welches auch in der Schweiz immer mehr an Bedeutung gewinnt, haben sich unsere ausländischen Kollegen sehr zu beschäftigen. Es ist uns aufgefallen, wie schwer die Verständigung unter deutschen und französischen Nachbarn ist.

- 5. Ein «Berufs-Wörterbuch» würde die grenzüberschreitenden Gespräche und Tätigkeiten sicher stark erleichtern. Solange man nicht eine gemeinsame Sprache spricht, kann man ja auch nicht Arbeiten austauschen oder Pflichtenhefte verstehen. Dieses Wörterbuch ist somit erste Bedingung für ein gutes berufliches Wirken über die Grenzen hinaus.
- 6. Im Hinblick auf EG 92 ist vor allem eine Öffnung des Geistes verlangt. «Man kann nicht zum Nachbarn ins Haus gehen und diesem den Eintritt ins eigene verwehren!» In unserem Berufsleben, welches doch noch stark von staatlichen Einflüssen und Gebräuchen geprägt ist, wird die grenzüberschreitende Tätigkeit sich sicher mit mehr Mühe einführen lassen. Sie wird deshalb auch nicht so schnell verwirklicht sein, wie man dies gemeinhin annimmt. Partnerschaftliche Hilfe und Unterstützung bzw. gemeinsame Büro-Organisationen sind in den Vordergrund zu stellen. Sie dienen der uns übertragenen Arbeit und Pflicht mehr, als wenn Einzelne ihr Glück versuchen.
- 7. Wenn es auch praktisch unmöglich ist, Gesetze zu ändern, wären doch mindestens die Berufsnormen einander anzugleichen. Wie man von einer schweizerischen amtlichen Vermessungsschnittstelle spricht, könnte eines Tages auch eine europäische definiert werden. Das nur ein kleines, aber bedeutungsvolles Beispiel. Ist es ein Hirngespinst oder doch schon halbe Realität?

Persönliche Schlussbemerkungen

Die verschiedenen Versammlungen und Tagungen haben neue Erkenntnisse gebracht und aufgezeigt. Die Kontakte haben uns gegenseitig näher gebracht und es sind neue Banden geknüpft worden. Die Verantwortlichen der einzelnen Berufsverbände haben sich für einmal nicht nur bei einem festlichen Anlass unterhalten und freundliche Worte und Gedanken ausgetauscht. Nein, sie haben in mehreren ganztägigen Sitzungen und Besprechungen die vorhandenen Probleme besprochen und zu lösen versucht. Differenzen sind vorhanden. Sie harren vor allem in den EG-Ländern einer Lösung.

Wenn ich zum Schluss eine persönliche Bilanz ziehen will, dann vielleicht in zweifacher Richtung:

- Es braucht noch sehr, sehr viele Anstrengungen, vor allem an der Basis, wenn das hohe Ziel der EG oder auch eines EWR erreicht werden soll.
- Unsere Einrichtungen und unser Vermessungswesen kann sich im Vergleich zum Ausland sehr wohl sehen lassen.
 Wir dürfen sicher mit unserem Berufsstand und unseren Tätigkeiten zufrieden sein.

Wir dürfen aber nicht auf dem Polster ausruhen, sondern müssen weiterhin aktiv grenzüberschreitend wirken. Vielleicht kann einmal nicht nur das schweizerische Vermessungswesen, sondern auch noch das schweizerische Staatswesen für ein föderatives Europa wegweisend sein. Ich habe nämlich aufgrund meiner Erlebnisse und Erfahrungen, die ich jetzt gemacht habe, echte Zweifel am Gelingen einer zentralistischen europäischen Gemeinschaft.

Adresse des Verfassers: Franz Koch, Dipl. Ing. ETH/SIA, Kreisgeometer (a. Präs. GF SVVK-CH) CH-4335 Laufenburg

Cherchons

Théodolite KERN E2

avec ou sans distancemètre

Bureau RENAUD + BURNAND

3, chemin du Manoir 1009 Pully, 021/28 75 20

Vermarkungsarbeiten

übernimmt und erledigt

- genau
- prompt
- zuverlässig
- nach Instruktion GBV

für Geometerbüros und Vermessungsämter in der deutschsprachiger Schweiz

Josef Lehmann, Vermarkungsunternehmer 9555 Tobel TG

Tel. 073/45 12 19 oder 9556 Affeltrangen, Tel. 073/45 15 42